

## **Medienmitteilung**

Olten/Zürich, 10. Februar 2022

### **Demokratie als «Immunsystem» einer offenen Gesellschaft stärken!**

**Wenn Rechtsgleichheit durch Diskriminierung, persönliche Freiheit durch Zwang sowie Eigenverantwortung durch staatliche Bevormundung ersetzt werden, droht der Demokratie als «Immunsystem» einer offenen Gesellschaft ernsthafte Gefahr. 26 Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft haben deshalb einen interdisziplinären Appell ([www.forum-ouverture.ch/appell](http://www.forum-ouverture.ch/appell)) an das «demokratische Gewissen» unterzeichnet.**

Seitdem der Bundesrat die «normale Lage» am 28. Februar 2020 – also vor nahezu zwei Jahren – wegen dem Coronavirus beendet hat, ist die demokratisch-föderalistische Staatsordnung der Schweiz erheblich beeinträchtigt. Mit zunehmender Dauer dieses Ausnahmezustands droht dabei bei der Bevölkerung eine Gewöhnung an Verhältnisse einzutreten, welche von verfassungsrechtlich fragwürdigem staatlichen Handeln und von der Missachtung zentraler demokratischer Grundwerte geprägt sind. Zu letzteren zählt namentlich die bedingungslose Anerkennung der individuellen Grundrechte als wirksame Abwehrrechte gegenüber staatlicher Übermacht.

26 Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft haben deshalb den Appell «Bleiben wir in guter Verfassung!» ([www.forum-ouverture.ch/appell](http://www.forum-ouverture.ch/appell)) unterzeichnet. Mit ihrem Aufruf wollen sie den demokratischen Diskurs – gewissermassen das «Immunsystem» einer offenen und toleranten Gesellschaft – beleben und bestärken. Publiziert wurde der Aufruf auf der Website des politisch und konfessionell unabhängigen «Forum Ouverture».

#### **Wider die Bevormundung durch einen moralisierenden und «allwissenden» Staat**

Den Ausgangspunkt des Aufrufs bildet die gemeinsame Überzeugung der Unterzeichnenden, dass es nicht Aufgabe des Staats ist, moralische Verpflichtungen zu schaffen. Wie das Bundesgericht in einem Urteil von 2015 ausdrücklich festgestellt hat, ist der Staat zwecks Sicherstellung von Toleranz und gesellschaftlicher Integration nämlich verpflichtet, sich in weltanschaulichen und religiösen Angelegenheiten neutral zu verhalten.<sup>1</sup>

Der Appell wendet sich im Weiteren dagegen, dass der Staat sein Handeln vorwiegend oder ausschliesslich mit einem einzigen, quasi absolut gesetzten Interesse rechtfertigt, gegenwärtig etwa mit dem Schutz der öffentlichen Gesundheit. Im Aufruf wird daran erinnert, dass sich jedes Ziel staatlicher Aufgabenerfüllung den regulativen Grundprinzipien der schweizerischen Bundesverfassung unterzuordnen hat. Angesichts der zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, welche der Staat bei der Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen hat, kann deshalb demokratisch legitimes Handeln nie «alternativlos» sein.

#### **Auch für vorsorgliches Handeln gilt die Verhältnismässigkeit**

Im Appell wird eine weitere Ursache für die aus demokratiepolitischer Sicht besorgniserregende Entwicklung der vergangenen zwei Jahre genannt, nämlich die Missachtung der geltenden Normenhierarchie in Bezug auf die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns: Statt sich vom verfassungsrechtlichen Prinzip der Verhältnismässigkeit leiten zu lassen, orientieren sich der Bundesrat und die weiteren politisch Verantwortlichen bis heute primär am gesetzgeberischen Grundsatz des vorsorglichen Handelns. Dies hat zur Folge, dass eine angemessene Prüfung der Verhältnismässigkeit bzw. die Abwägung verschiedener schutzwürdiger Interessen unterbleiben, wohingegen der präventive Schutz der öffentlichen Gesundheit uneinge-

---

<sup>1</sup> BGE 142 I 49, E 3.3

schränkt oberste Handlungsmaxime darstellt. Da bei sämtlichen öffentlichen Interessen die latente Gefahr dieser verfassungswidrigen Vertauschung der handlungsleitenden Grundsätze besteht, bezieht sich der Appell denn auch nicht nur auf die aktuellen Corona-Massnahmen.

### **Verschärfen und lockern – anti-demokratische Mittel des «Massnahmenstaats»**

Eine demokratische Gesellschaft zeichnet sich nicht allein durch Wahlen und Abstimmungen, sondern dadurch aus, dass Bürgerinnen und Bürger ihre individuelle und politische Verantwortung jederzeit wahrnehmen können, insbesondere ihre Verantwortung im Rahmen der Meinungsbildungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Ob der vorherrschenden Debatte um Verschärfungen oder Lockerungen von Massnahmen gerät leider der sich zunehmend abzeichnende Verlust der demokratischen Kultur in Vergessenheit. So leben wir nach wie vor in einem zeitlich unbefristeten Ausnahmezustand, in welchem der Bundesrat über ausserordentliche und weitreichende Kompetenzen sowie über ein nahezu freies Ermessen bezüglich der Anordnung von Massnahmen verfügt.

Es ist deshalb das Anliegen des Appells dazu aufzurufen, aus den Erfahrungen der vergangenen Monate die nötigen Lehren für die Bewahrung und die Weiterentwicklung der demokratischen Grundordnung zu ziehen. Die Unterzeichnenden appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber an alle politischen Mandatsträgerinnen und -träger sowie an Behördenmitglieder und Medienschaffende:

1. die ethische Instanz des eigenen Gewissens, die Normen der schweizerischen Rechtsordnung sowie der in der Bundesverfassung wirkende Geist einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zur Richtschnur ihres persönlichen Handelns zu machen;
2. darauf hinzuwirken, dass die verfassungsmässige Grundordnung wiederhergestellt wird;
3. auch in ausserordentlichen Situationen die im Appell genannten Grundsätze jederzeit zu beachten.

Bezüglich des dritten Punkts fordert der Appell namentlich die bedingungslose Wahrung der Menschenwürde. Zu deren Kerngehalt zählt gemäss geltender Rechtsauffassung das Verbot, den Menschen zum blossen Objekt staatlichen Handelns zu machen und ihn einer Behandlung auszusetzen, die seine Subjektqualität prinzipiell in Frage stellt. Gegen die Menschenwürde (und zudem gegen das Gesetzmässigkeitsprinzip) gerichtet ist somit jede grundrechtsrelevante personenbezogene Massnahme, die nicht aufgrund einer richtigen und vollständigen Ermittlung des rechtserheblichen Sachverhalts, sondern lediglich aufgrund eines pauschalen Verdachtsmoments angeordnet wird.

### **Weitere Auskünfte**

Simon Häusermann, Verfasser des Appells, +41 79 519 26 30, [appell@bluewin.ch](mailto:appell@bluewin.ch)

Philippe Schultheiss, Initiant «Forum Ouverture», +41 79 768 53 15, [mail@philophil.ch](mailto:mail@philophil.ch)